

Online-Seminar SMUL/LfULG am 25. November 2025

Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung

Übersicht der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für blau-grüne Maßnahmen in Sachsen



© Foto: Steffi Förtsch/SMUL

Übersicht der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für blau-grüne Maßnahmen in Sachsen

- | Warum Förderung für blau-grüne Maßnahmen?
- | Was sind blau-grüne Maßnahmen (Schwammstadtmaßnahmen)?
- | **Übersicht der blau-grünen Fördermöglichkeiten in Sachsen**
- | **Tabellarische Förderübersichten auf Internetseite des SMUL**
- | Weitere Steuer- und Finanzierungsmöglichkeiten
- | Warum sind Konzepte und Machbarkeitsstudien notwendig?
- | Noch Wissenswertes

Schwammstadt
GRÜN und BLAU ins GRAU



[Wasser und du– Mehr wissen. Neu denken. Jetzt schützen. - Wasser - sachsen.de](http://Wasser-sachsen.de)

Warum Förderung für blau-grüne Maßnahmen?

- | Umgang mit Regenwasser ist für alle Verantwortlichen eine alltägliche, allerdings oft auch diffizile und kostenträchtige Aufgabe
- | Gegenwärtige Klimaveränderungen stellen uns mit häufigeren Starkregen und Dürreperioden vor neue, große Herausforderungen
- | Herausforderungen werden verstärkt durch Nachverdichtungen/Neuversiegelungen und die Ausweisung neuer Baugebiete
- | Dies kann die bisherigen Entwässerungssysteme an ihre Grenzen bringen
- | Die zunehmenden Dürren verdeutlichen aber auch, dass Regenwasser nicht nur eine Gefahr ist, sondern auch eine wertvolle Ressource
- | Nicht oder kaum verunreinigtes Regenwasser sollte deshalb zurückgehalten und vor Ort dem Wasserkreislauf wieder zugeführt werden, statt es aufwändig zu sammeln und abzuleiten
- | Ziel: die Wasserbilanz eines bebauten Gebietes sollte der natürlichen Wasserbilanz des Gebietes vor der Bebauung weitestgehend entsprechen



Naturspielraum Weidigtbach
Kräutersiedlung Dresden-Gorbitz
© Foto: Steffi Förtsch/SMUL



Eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung gekoppelt mit urbaner grüner Infrastruktur (blau-grüne Maßnahmen = Schwammstadt) ist ein wichtiger Teil der Anpassung an den menschengemachten Klimawandel

Was sind blau-grüne Maßnahmen?

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



blau-grüne Maßnahmen

=

**Maßnahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung
gekoppelt mit Stadtgrün**

=

Schwammstadt

- | Vermeidung von Versiegelung sowie Entsiegelung von Flächen
- | Mulden-/Flächenversickerung
- | Mulden-Rigolen-Versickerung
- | Rigolenversickerung
- | Baumrigolen
- | Zisternen (Mindestvolumen sollte 3 m³ je 100 m² angeschlossener befestigter Fläche betragen sowie nach Möglichkeit rasenbedeckt)
- | Überläufe von dezentralen Regenwasseranlagen in Vorfluter (Gewässer/Kanalisation)
- | Dachbegrünung
- | Fassadenbegrünung
- | Stadtgrün, Flächenbegrünung, Baumpflanzungen, grüne Infrastrukturen im Siedlungsbereich

weitere synonyme Begriffe:

- ... dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- ... wasserbewusste Stadtentwicklung
- ... wassersensible Siedlungsentwicklung



Regenwasserrückhalt im Naturpark Hetzdorfer Straße in Dresden-Gorbitz

© Foto: Steffi Förtsch/SMUL

Übersicht der blau-grünen Fördermöglichkeiten in Sachsen

Aktuell stehen in Sachsen sieben Förderrichtlinien (FRL) für unterschiedliche blau-grüne bzw. Schwammstadt-Maßnahmen und unterschiedliche Zuwendungsempfänger (Begünstigte) zur Verfügung:

- FRL Siedlungswasserwirtschaft SWW/2016 (SMUL)
- RL Gewässer/Hochwasserschutz GH/2024 (SMUL)
- FRL Energie und Klima EuK/2023 (SMWA)
- FRL Stadtgrün, Lärm und Radon/2023 (SMUL)
- FRL Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten FrDS/2024 (SMUL)
- FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 (SMIL)
- FRL Städtebauliche Erneuerung (SMIL)



Multifunktionale Regenwasserrückhalte- und
Versickerungsanlage Regenbogenschule Taucha
© Foto: Stadtverwaltung Taucha

(1) Förderrichtlinie (FRL) Siedlungswasserwirtschaft - SWW/2016

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) - Abteilung 4

- **Ziele:** u. a. Vermeidung von Regenwasserabfluss durch Rückhalt vor Ort → **dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (seit FRW 2002)**
- **Fördergegenstände:** u.a. **Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung** (Ziffer 2.5)
- **Höhe der Zuwendungen:** bis 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Zuwendungshöhe mindestens 25.000 Euro
- **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden, Verwaltungsverbände und Zweckverbände als Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- **Förderausschlüsse** (Ziff. 5.3.2): Ausgaben für Grunderwerb, Entschädigungen aller Art, innere Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete mit Abwasseranlagen, Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung, Versicherungsbeiträge, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratungsleistungen (die in keinem zwingenden Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck stehen), Abschreibungen, laufende Betriebs- und Überwachungskosten, Eigenleistungen
- **Richtlinie online unter:**
<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16756>
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

(2) RL Gewässer/Hochwasserschutz - GH/2024

SMUL - Abteilung 4

- **Ziele:** u. a. Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagement
- **Fördergegenstände:** Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens, soweit sie dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind (Ziffer 2.2.6)
- **Höhe der Zuwendung:** bis 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Zuwendungshöhe mindestens 10.000 Euro
- **Zuwendungsempfänger:** Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Teilnehmergemeinschaften
- **Förderausschlüsse** (Ziff. 5.3.2): Ausgaben für sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben erbracht wurden, die aber von Dritten zu finanzieren sind, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratungsleistungen, die in keinem zwingenden Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck stehen, sowie Besichtigungsreisen und Einweihungsfeiern, Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung, die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Errichtung von Lagerräumen und Verwaltungsgebäuden, laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Pflege und Unterhaltung von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- **Richtlinie online unter:**
<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/17743>
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** LDS (Landesdirektion Sachsen)
https://www.lds.sachsen.de/?art_param=150&referat_id=64

(3) FRL Energie und Klima – EuK/2023

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) - Abteilung 5

- **Ziele:** u.a. Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- **Fördergegenstände:**
investive Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zum Schutz vor Überflutung, soweit sie nicht dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind (Ziff. IV: Pkt. 1.1 b)
nichtinvestive Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungsprozessen, zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere Erarbeitung von Daten und Entscheidungsgrundlagen, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen inklusive Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit (Ziff. IV: Pkt. 1.2.a)
- **Höhe der Zuwendungen** (Ziff. IV: Pkt. 4.6): bei Vorhaben nach Nummer 1.1. 75 %, bei Vorhaben nach Nummer 1.2. 80 %
- **Zuwendungsempfänger** (Ziff. IV: Punkt 2. a i.V.m. Punkt 3.5 b sowie Punkt 2. f) :
 - insbesondere Kommunen und kommunale Unternehmen aber z. B. auch KMU, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
 - Privatpersonen (Pkt. 2. f)
- **Förderperiode:** 2021 – 2027 (EFRE/JTF-Programm)
- **Förderausschlüsse** (Ziff. IV, Punkt 3.5):
 - **Maßnahmen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasser- und Abwasserversorgung**
 - Vorhaben, sofern diese in der Gebietskulisse der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 liegen und konkret in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) benannt sind
 - Vorhaben, sofern diese in den Gebietskulissen der FRL Städtebauliche Erneuerung liegen und Bestandteil einer Maßnahmenplanung in einem Fördergebietkonzept der Städtebauförderung sind
 - **Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen (d.h. bei Privatpersonen: Dachbegrünung und Fassadenbegrünung hier ausgeschlossen)**
- **Richtlinie online unter:**
[REVOsax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023](#)
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

(4) FRL Stadtgrün, Lärm und Radon/2023

Änderung der FRL
vom 15.09.2025

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



SMUL - Abteilung 5

- **Ziele Stadtgrün:** Ausbau der grünen Infrastruktur, Verbesserung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich
- **Fördergegenstände Stadtgrün** (Teil A, Ziff. II, Nr. 1):
 - **Vorhaben und Konzepte zum Ausbau der grünen Infrastruktur, von Grünzügen und Biotopverbünden** zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich
 - Gefördert werden **investive Vorhaben, wie die Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen** sowie die Anlage oder Aufwertung bodengebundener **Fassaden- und extensiver Dachbegrünung an Bestandsgebäuden**
 - Gefördert wird die **Erarbeitung von Konzepten**
- **Höhe der Zuwendungen Stadtgrün** (Teil A, Ziff. V, Nr. 2):
 - Anteilsfinanzierung i.H.v. 85% der förderfähigen Ausgaben für Begünstigte nach Ziffer III, Nummern 1.1 - 1.4 (Teil A, Ziff. V, Nr. 2.1 a))
 - Anteilsfinanzierung i.H.v. 65% der förderfähigen Ausgaben für Begünstigte nach Ziffer III, Nummern 1.5 (Teil A, Ziff. V, Nr. 2.1 b))
 - investive Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben ab 10.000 € (Teil A, Ziff. V, Nr. 2.2.); Konzepte zwischen 10.000 und 50.000 €
- **Zuwendungsempfänger Stadtgrün** (Teil A, Ziff. III, Nr. 1): kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Verbandskörperschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften und Kammern, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- **Zuwendungsvoraussetzungen (u.a.)** (Teil A, Ziff. IV, Nr. 2):
 - Vorhaben werden im Siedlungsbereich in Städten und Gemeinden ab 2 000 Einwohnern gefördert
 - Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen werden nur auf oder an Bestandsbauten gefördert
- **Förderausschlüsse Stadtgrün:** Teil A, Ziff. II, Nr. 1.3 a) und b)
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023](#)
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

ohne Blau
kein Grün



Förderung:
nur Grün kein Blau

(5) FRL Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten – FrDS/2024

SMUL - Abteilung 5

- **Ziele:** u.a. Sanierung belasteter Flächen, so dass diese wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden können, um den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden → die damit eingehende Erhöhung der Anzahl naturnaher Grünflächen leistet einen Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz
- **Fördergegenstände:**
 - Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und Sanierung der durch solche Belastungen verursachten Grundwasserschäden (Teil A, Nr. 2.1)
 - Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führen (Teil A, Nr. 2.2)
- **Höhe der Zuwendungen:** 77 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Teil A, Nr. 5.2.1); Zuwendungsbetrag muss mindestens 10.000 € betragen (Teil A, Nr. 5.2.3)
- **Zuwendungsempfänger:** - Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbes. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Landkreise (FRL Teil A, Nr. 3.1)
 - natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für Maßnahmen gemäß Teil A Nr. 2.1 und 2.2 (Teil A, Nr. 3.2)
- **Zuwendungsvoraussetzungen (u.a.):**
 - die jeweiligen Flächen müssen im Sächsischen Altlastenkataster erfasst sein (Teil A, Nr. 4.1)
 - **durch die Sanierung sind mindestens 15 % der zu sanierenden Flächen in naturnahe Grün- und Freiflächen zu verwandeln** (Teil A, Nr. 4.2)
- **Förderausschlüsse:** Teil A, Nr. 4.4
- **Richtlinie online unter:**
[REVOsax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten – FRL FrDS/2024](#)
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** LDS (Landesdirektion Sachsen)
[Förderrichtlinie Flächenrecycling Dekontaminierung – FRL FrDS/2024 - Förderportal - sachsen.de](#)

(6) FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) - Abteilung 5

- **Ziele:** Überwindung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen und die Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere u.a. bei Bemühungen um einen aktiven Klimaschutz und Stadtökologie
- **Fördergegenstände:**
 - ➡ im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)
 - **investive** Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, insbesondere Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken wie: **Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen, Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und Gründächern, begrünte Hinterhöfe und Verkehrsflächen, Fassadenbegrünungen, Herstellung und Gestaltung von Wasserläufen und –flächen** (Ziff. II, Pkt. 2 a i.V.m. Ziff. IV)
 - Sanierung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur **Herstellung grüner und blauer Infrastrukturen** (Ziff. II, Pkt. 2 b)
 - Erhöhung der Biodiversität z.B. **naturahe Umgestaltung bestehender Grünflächen oder Renaturierung von Gewässern** (Ziff. II, Pkt. 2 c)
 - **Höhe der Zuwendungen** (Ziff. V, Pkt. 2): Kreisfreie Städte: 70 %, Kreisangehörige Gemeinden: 75 %
 - **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden mit zusammenhängenden städtisch geprägten Strukturen mit mindestens 5.000 Einwohnern (FRL Ziff. III. Pkt.1 i.V.m. Ziff. IV. Pkt. 2)
 - **Förderausschlüsse:** s. Ziff. II Pkt. 4 sowie Ziff. V Pkt. 5
 - **Richtlinie online unter:**
[REVOsax Landesrecht Sachsen - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027](#)
 - **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank):
Sächsische Aufbaubank - sab.sachsen.de

(7) FRL Städtebauliche Erneuerung (StBauE)

SMIL - Abteilung 5

- **Ziele:** u. a. Beseitigung städtebaulicher Missstände und Funktionsverluste sowie langfristige nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und Stadtquartiere entsprechend den Zielen der CO₂-Einsparung, des Klimaschutzes, der Klimaänderung, der Energiewende sowie des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden
- **Fördergegenstände:**
→ im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Behebung von städtebaulichen Missständen und Funktionsverlusten in einem räumlich abgegrenzten Fördergebiet mit städtischen Strukturen, welche aus einem Bündel von Einzelmaßnahmen besteht (Abschnitt A, Pkt. 2.1), sind auch Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements als Teil eines Maßnahmenbündels zur Verbesserung der Lebensqualität möglich
- **Höhe der Zuwendungen:** Projektförderung in Höhe von 66 2/3 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten (Abschnitt A, Pkt. 5.2.)
- **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 2.000 Einwohnern (Abschnitt A, Pkt. 3.1); Zuwendungsempfänger können auch Gemeinden sein, die nach Maßgabe der Programmausschreibungen mit anderen Gemeinden kooperieren. In diesem Fall muss eine der antragstellenden Gemeinden mindestens 2.000 Einwohner haben (Abschnitt A, Pkt. 3.2)
- **Förderausschlüsse:** s. Abschnitt A, Pkt. 4.4.2
- **Richtlinie online unter:**
[REVO Sax Landesrecht Sachsen - FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE](#)
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

Tabellarische Förderübersichten auf Internetseite des SMUL

Regenwasserbewirtschaftung - Wasser - sachsen.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Wichtig: Ansprechpartner bei Fragen zu den vorgestellten sieben Förderrichtlinien ist die jeweilige Bewilligungsbehörde (also SAB bzw. LDS)

Als Hilfestellung für eine Schnellorientierung wurden vom SMUL zwei tabellarische Übersichten zu den Fördermöglichkeiten für Schwammstadtmaßnahmen erstellt und im Internet auf der Landes-Webseite Regenwasserbewirtschaftung veröffentlicht:

- Kurzübersicht zur Orientierung nach Begünstigten (Zuwendungsempfängern)
https://www.wasser.sachsen.de/download/Kurzuebersicht_Beguenstigte_Foerderung_Schwammstadt_in_Sachsen_Stand_11-11-2025.pdf
 - Fördermöglichkeiten von Schwammstadtmaßnahmen in Sachsen - Übersicht mit den Eckpunkten der einzelnen Förderrichtlinien
https://www.wasser.sachsen.de/download/Foerdermoeglichkeiten_von_Schwammstadtmassnahmen_in_Sachsen_Stand_30_09_2025.pdf

I Tabelle Kurzübersicht für Begünstige (Zuwendungsempfänger) zu den Fördermöglichkeiten in Sachsen

- Gemeinden, kommunale Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse
 - kommunale Unternehmen
 - Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung
 - Landkreise
 - Unternehmen (KMU)
 - gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften
 - Privatpersonen

| Tabelle Fördermöglichkeiten von Schwammstadtmaßnahmen in Sachsen (Eckpunkte der einzelnen Richtlinien)

- Fördergegenstände der einzelnen FRL, welche Schwammstadtmaßnahmen betreffen
 - relevante Punkte der jeweiligen Förderrichtlinie (FRL)

Kurzübersicht zur Orientierung nach Begünstigten (Zuwendungsempfängern)

→ https://www.wasser.sachsen.de/download/Kurzuebersicht_Beguenstigte_Foerderung_Schwammstadt_in_Sachsen_Stand_11-11-2025.pdf

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Kurzübersicht für Begünstigte zu Fördermöglichkeiten von Schwammstadtmaßnahmen in Sachsen, Stand: 11.11.2025

| Begünstigte/Zuwendungsempfänger | Gemeinden kommunale Gebietskörperschaften kommunale Zusammenschlüsse Wasser- und Bodenverbände | kommunale Unternehmen | Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung | Landkreise und kreisfreie Städte | Unternehmen (KMU) | gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften | Privatpersonen |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Fördergegenstände | | | | | | | |
| Flächenentsiegelung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL FrDS/2024: Begünstigte gemäß Teil A, Nr. 3.1 oder 3.2; Hinweis: Förderung Entsiegelung nur in Zusammenhang mit Sanierung von Boden-/Grundwasserschäden - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2024* - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 - FRL FrDS/2024: Begünstigte gemäß Teil A, Nr. 3.1 oder 3.2; Hinweis: Förderung Entsiegelung nur in Zusammenhang mit Sanierung von Boden-/Grundwasserschäden - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2024* - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | <ul style="list-style-type: none"> - FRL FrDS/2024: Begünstigte gemäß Teil A, Nr. 3.1 oder 3.2; Hinweis: Förderung Entsiegelung nur in Zusammenhang mit Sanierung von Boden-/Grundwasserschäden - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2024* - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 - FRL FrDS/2024: Begünstigte gemäß Teil A, Nr. 3.1 oder 3.2; Hinweis: Förderung Entsiegelung nur in Zusammenhang mit Sanierung von Boden-/Grundwasserschäden - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2024* - EuK/2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (nur im Hinblick auf Stadtgrünvorhaben (Grün- und Freiflächen) relevant) | |
| Mulden-/Flächenversickerung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2024* - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - SWW/2016** | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Mulden-Rigolen-Versickerung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - RL GH/2024* - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - SWW/2016** | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Rigolenversickerung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - RL GH/2018 - RL GH/2024* - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - SWW/2016** | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Baumrigolen*** | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Extensive Dachbegrünung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | |
| bodengebundene Fassadenbegrünung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023, Teil B - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | |
| Regenwasserzisternen (Mindestvolumen: 3 m³ je 100 m² angeschlossener befestigter Fläche) | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| inclusive Überläufe von dezentralen Regenwasseranlagen in Vorfluter (Gewässer/Kanalisation) | <ul style="list-style-type: none"> - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - FRL StBauE - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - SWW/2016** | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumbepflanzungen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser | <ul style="list-style-type: none"> - FRL StBauE - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 in Verbindung mit weiterer investiver Maßnahme zur Klimaanpassung |
| Machbarkeitsstudien für zielrelevante Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 - FRL StBauE in Verbindung mit Umsetzung einer investiven Maßnahme **** | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 |
| Konzepte, Studien oder Analysen als fachliche Grundlage für die Festlegung von Betrachtungsräumen sowie die gegebenenfalls zugehörige Öffentlichkeitsarbeit und zugehörige Umweltbildung | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | <ul style="list-style-type: none"> - EuK/2023 | |

* RL GH/2024: Über die RL GH/2024 werden entsprechende Maßnahmen nur gefördert, wenn sie dem öffentlichen Hochwasser- Starkregenschutz zuzuordnen sind. Alle anderen Maßnahmen werden über FRL EuK/2023 gefördert.

** als Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung

***Baumrigolen werden in der EuK gefördert, sofern die Rigole im Vordergrund steht. Die Baumpflanzung (Begründung) ist dann nur im Zusammenhang mit der weiteren investiven Maßnahme möglich (Punkt 1 in Modul Klimaanpassung)

****Antragsstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm erfolgt immer über die Gemeinde. Eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist unter Umständen jedoch möglich.

Ausführlichere Übersicht der Eckpunkte der einzelnen Förderrichtlinien

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

→ https://www.wasser.sachsen.de/download/Foerdermoeglichkeiten_von_Schwammstadtmaßnahmen_in_Sachsen_Stand_30_09_2025.pdf

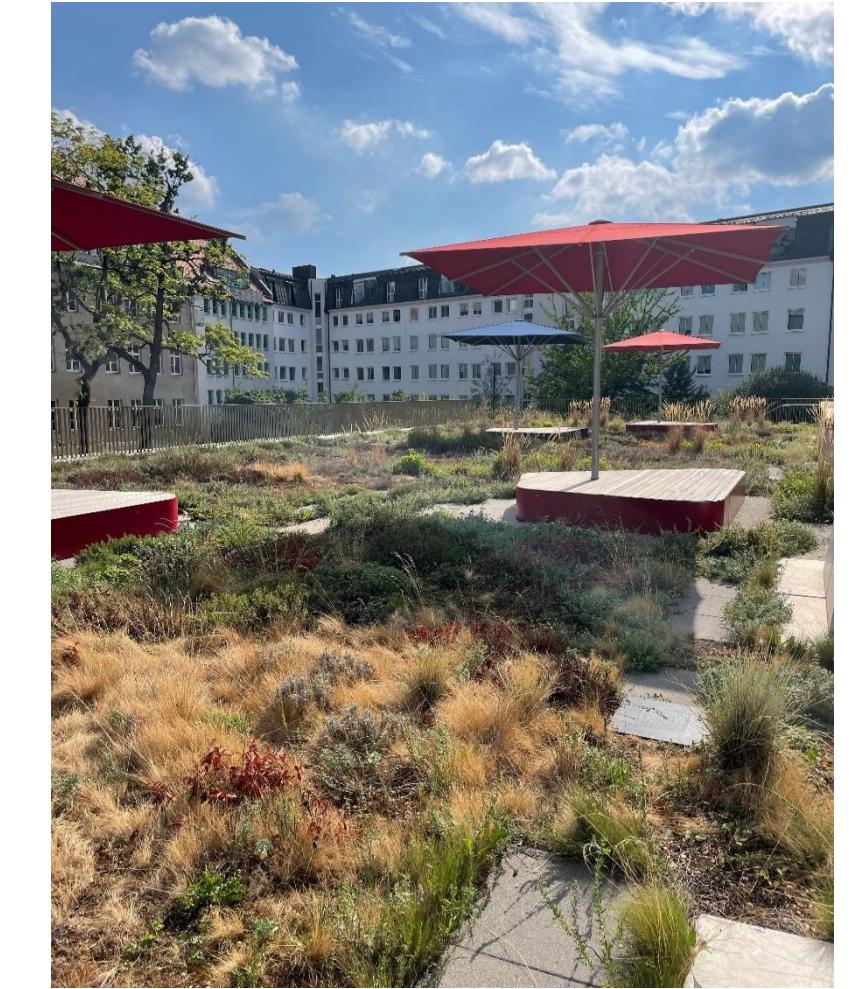
Förmögliche von Schwammstadtmaßnahmen in Sachsen, Stand: 30.09.2025

| Maßnahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung (nRWM) / synonym Grün-Blau / synonym dezentrale Regenwasserbewirtschaftung / synonym Schwammstadt: | | | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|---|---|
| Bezug/ Zusammstellung jeweils nur für nachhaltiges Regenwasser-management (nRWM) | FRL SWW/2016 1 | RL GH/2024 2 | FRL EuK/2023 3 | FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 4 | Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten (FRL FrDS/2024) 5 | FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 6 | FRL StBauE 7 |
| Fördergegenstände (einschlägige Ziffern der FRL) | Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (SWW/2016 Ziff. 2.5): - Mulden-/Flächenversickerung, - Mulden-Rigolen-Versickerung, - Rigolenversickerung, | Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens, soweit sie dem <u>öffentlichen Hochwasserschutz</u> zuzuordnen sind (FRL GH/2024 Ziff. 2.2.6) | investive Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zum Schutz vor Überflutung, soweit sie nicht dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind (EuK/2023 Ziff. IV: Pkt. 1.1 b) - Flächenentsiegelung - Mulden-/Flächenversickerung, - Mulden-Rigolen-Versickerung, - Rigolenversickerung, - Baumrigolen, - Zisternen Die Begrünung (Neuanlage oder Umgestaltung) von Gebäuden, Anlagen und Freiflächen zu Verschattung, Wasserrückhalt, Kühlung oder Abschwächung von Windgeschwindigkeiten ist nur förderfähig im Zusammenhang mit mindestens einer weiteren förderfähigen investiven Maßnahme, aber nicht als alleinige Fördermaßnahme (Vgl. Merkblatt und Förderausschuss Punkt 1) Nichtinvestive Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungsprozessen, zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere: Erarbeitung von Daten und Entscheidungsgrundlagen, Vorbereitung, begleitung und Auswerterung von Anpassungsmaßnahmen inklusive Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit (EuK/2024 Ziff. IV: Pkt. 1.2.a) | Teil A, Ziff. II, Pkt. 1: Vorhaben und Konzepte zum Ausbau der grünen Infrastruktur, von Grünzügen und Biotopverbünden zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich - Gefördert werden investive Vorhaben, wie die Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie die Anlage oder Aufwertung bodengebundener Fassaden- und extensiver Dachbegrünung an Bestandsgebäuden. - Gefördert wird die Erarbeitung von Konzepten. | Gefördert werden investive Projekte im Freistaat Sachsen Zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und Sanierung der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich dafür erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen (Teil A, Nr. 2.1; Fördergegenstand 2.1), Zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Flächen führt (Teil A, Nr. 2.2; Fördergegenstand 2.2) | Investive Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, insbesondere Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken wie: - Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen - Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und Gründächern - begrünte Hinterhöfe und Verkehrsflächen - Fassadenbegrünungen - Herstellung und Gestaltung von Wasserläufen und -flächen (Ziff. II, Pkt. 2 a) - Sanierung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur Herstellung grüner und blauer Infrastrukturen (Ziff. II, Pkt. 2 b) | Gegenstand der Förderung ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme in einem räumlich abgegrenzten Fördergebiet mit städtischen Strukturen, die aus einem Bündel von Einzelmaßnahmen besteht. (FRL Abschnitt A, Pkt. 2.1) Im Rahmen einer Gesamtmaßnahme zur Behebung von städtebaulichen Missständen und Funktionsverlusten in Stadtteilen können investive Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur gefördert werden (VV Städtebauförderung 2023/2024, Art. 4) |

Weitere Steuer- und Finanzierungsmöglichkeiten

- | Niederschlagswassergebühr: Anreiz zur Entsiegelung und Versickerung des Regenwassers vor Ort
- |  Senkung der Abwassergebühr durch Reduzierung bzw. Wegfall der Niederschlagswassergebühr
- | Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutz- und Baurecht nutzen
- | Wasserrückhalt in der Fläche (Außenbereich): Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Nicht Handeln → **hohe Folgekosten**
(z.B. durch Überhitzung, Starkregen, Überflutung)



Regenwasserrückhalt im Stadtquartier Dresden-Neustadt
Dachbegrünung der Turnhalle des Beruflichen
Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“
© Foto: Annette Mallon/LfULG

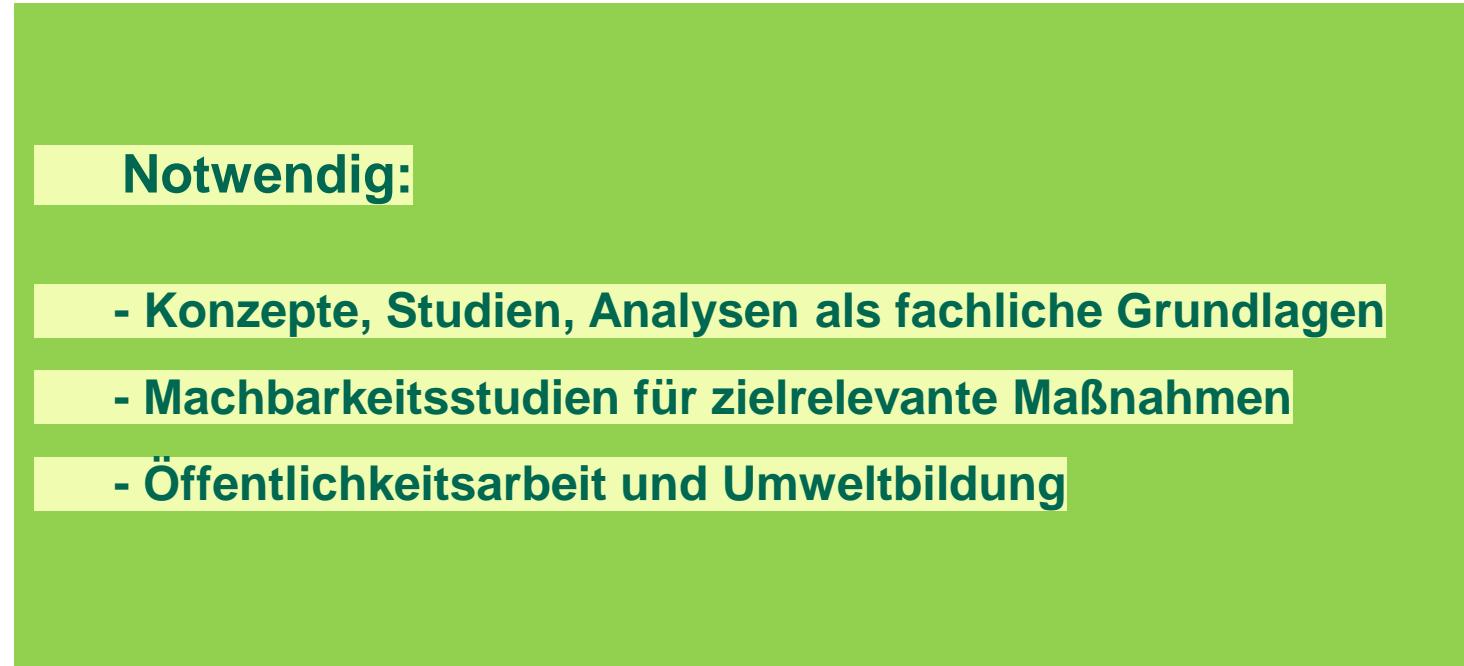
Schwammstadt
GRÜN und BLAU ins GRAU

Warum sind Konzepte und Machbarkeitsstudien wichtig?

- | Das **Prinzip Schwammstadt** verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für auf den ersten Blick gegensätzliche Klimafolgen, wie Starkregen und Hitzewellen mit andauernder Trockenheit
- | Schwammstadt:
 - vormals Fachkonzept des dezentralen Niederschlagsmanagements
 - heute **Dachkonzept für eine klimaresiliente Stadtentwicklung**



[**Schwammstadt – Zukunftskonzept für klimaresiliente und lebenswerte Städte | Umweltbundesamt**](#)



Noch Wissenswertes

Publikation des sächsischen Umweltministeriums:

**„Vom Umgang mit Regenwasser – Ressource und Gefahr
Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten“**

1. Auflage: Februar 2023 / 2. Auflage: März 2023 (unverändert)

Download über Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41613>

oder

SMUL-Internetseite [Regenwasserbewirtschaftung - Wasser - sachsen.de](#)



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Bildungszentrum Reinhardtsgrimma

**Seminar WA 5.20_25
„Fördermöglichkeiten im Freistaat
Sachsen Bereich Gewässer“**

**12. Dezember 2025
Online 9:30 – 11.00 Uhr**

Anmeldeschluss: 3. Dezember 2025



Kühle Orte Karten

Kühle Orte auch in deiner Stadt! -
kühle-orte.de

Erfrischungskarte Leipzig
Leipziger Trinkbrunnen

COOLing-Fibel Wien
kompakt und verständlich

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4908644?originalFileName=true>

**Kostenüberblick für beispielhafte Szenarien und eigene Projekte
(Investition und Betrieb) :**



RegenRechner der Regenwasseragentur Berlin

[Kosten Regenwasserbewirtschaftung anhand von Szenarien
\(regenwasseragentur.berlin\)](#)



**Jetzt handeln und gemeinsam eine lebenswerte
klimaangepasste Umwelt
gestalten**



Retentionsmulde in der Kräutersiedlung Dresden-Gorbitz
© Foto: Steffi Förtsch/SMUL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Nach vielen erfüllenden Berufsjahren verabschiede
ich mich in den Ruhestand :)**